



**NOTARIAT
DR. GERALD GEBESHUBER**



AZ:

SPEZIAL-VOLLMACHT

Ich (Wir) Vorname/Familiename/Geburtsdatum/SV-Nr./Adresse/Tel-Nr./E-Mail-Adresse

1.
2.
3.
4.

erteile(n) hiermit



**NOTARIAT
DR. GERALD GEBESHUBER**

öffentlicher Notar

4594 Grünburg, Hauptstraße 15

Tel. (07257) 7208, FAX: 07257/7208-15

E-Mail: office@notar-gebeshuber.at

und zwar jeder für sich allein

in den Verfahren zur Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung nach

Vorname/Familiename:

Geburtsdatum/Sterbedatum:

letzte Anschrift:

Aktenzahl/zuständiges Bezirksgericht:

Gerichtskommissär:

Vertretungsvollmacht.

Notariat Dr. Gerald Gebeshuber

Hauptstraße 15, 4594 Grünburg, Telefon 07257/7208, Fax 07257/7208-15
office@notar-gebeshuber.at, www.notar-gebeshuber.at

Diese Vollmacht berechtigt insbesondere bis zur vollständigen Erledigung der Angelegenheit:

1. Zur Abgabe der bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung, zur Vertretung bei der Errichtung des Verlassenschaftsinventars, zur Erstattung und Unterfertigung der Vermögenserklärung und der Gebührennachweise, des Testamentserfüllungsnachweises und aller sonstigen, im Verfahren vorkommenden Nachweise, zur Einbringung von Anträgen aller Art in diesen Verfahren und zu Anträgen in einer allenfalls mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehenden Vormundschafts-, Pflegschafts- oder Kuratelsangelegenheit.
2. Zur Ausschlagung der Erbschaft und zum Verzicht auf das Erbrecht.
3. Zur Vertretung allfälliger, mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehender Mietangelegenheiten wie Kündigung, Entgegennahme von Kündigungen, Einwendungen gegen Kündigungen und Vertretung vor Behörden aller Art.
4. Zur Antragstellung bei den Ämtern der öffentlichen Bücher, wie insbesondere Firmenbuch und Grundbuch in diesen Verlassenschaftsverfahren.
5. Zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen aller Art, zur Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art in diesen Verfahren.
6. Zur Behebung von Geld, Geldeswert oder anderen beweglichen Sachen bei Gericht, Behörden, von was immer für Personen, zur Ausstellung von grundbücherlichen Lösungsquittungen und Erklärungen, alles in den oben bezeichneten Verlassenschaftsverfahren

Diese Vollmacht gilt weiters in diesen Verlassenschaftsverfahren nicht nur für die Vertretung vor dem Nachlassgericht, sondern auch zu jeder in denselben Verlassenschaftsverfahren vor den Finanzbehörden und allen anderen Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden notwendig gewordenen Vertretungen.

Diese Vollmacht kann schließlich im Ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf einen Dritten übertragen werden, es kann aber auch eine derartige Übertragung jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

eigenhändige Unterfertigung/en